

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei, und zwar

	Seite
- der Staatskanzlei (Kapitel 0201 einschl. Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund - TGr. 64 - und bei der Europäischen Union - TGr. 70 -),	8
- der Allgemeinen Bewilligungen (Kap. 0202),	24
- des Landesarchivs - budgetierter Verwaltungsbereich nach § 17a LHO (Kapitel 0206),	41
- der Fachaufgaben der Regierungsvertretungen (Kapitel 0291).	52

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Durch Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 ist die Aufgabe „Orden/Ehrungen“ mit Wirkung vom 01.01.2011 von den Regierungsvertretungen in die Staatskanzlei verlagert worden.
2. Im Einvernehmen mit den niederländischen Partnern wurde die Kooperationsvereinbarung mit der Neuen Hanse Interregio (NHI) mit Ablauf des 31.12.2010 beendet und die NHI-Geschäftsstelle in Oldenburg aufgelöst.

C. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich der Staatskanzlei sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

Epl. 02

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0201	Staatskanzlei	—	423	754	—	1.177	14.419	4.108	
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	15	25	—	40	—	477	
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	397	100	—	497	7.726	1.659	
0291	Fachaufgaben der Regierungsver- tretungen	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2012	—	835	879	—	1.714	22.145	6.244	
	Summe 2011	—	832	954	—	1.786	21.059	5.768	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	—	+3	-75	—	-72	+1.086	+476	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	50	1.050	19.627	-18.450	-17.235	-1.215	—
2.452	—	25	—	2.954	-2.914	-2.933	+19	40
—	—	130	1.945	11.460	-10.963	-10.239	-724	—
—	—	—	—	—	—	-195	+195	—
2.452	—	205	2.995	34.041	-32.327	-30.602	-1.725	40
2.453	—	205	2.903	32.388	—			40
-1	—	—	+92	+1.653				—

Epl. 02

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0201	Staatskanzlei	—	422	754	—	1.176	14.419	4.055	
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	15	25	—	40	—	475	
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	397	100	—	497	7.924	1.641	
0291	Fachaufgaben der Regierungsver- tretungen	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2013	—	834	879	—	1.713	22.343	6.171	
	Summe 2012	—	835	879	—	1.714	22.145	6.244	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	—	-1	—	—	-1	+198	-73	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	50	966	19.490	-18.314	-18.450	+136	—
2.452	—	25	—	2.952	-2.912	-2.914	+2	40
—	—	130	1.945	11.640	-11.143	-10.963	-180	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.452	—	205	2.911	34.082	-32.369	-32.327	-42	40
2.452	—	205	2.995	34.041	—			40
—	—	—	-84	+41				—

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	011	Vermischte Einnahmen		20	20	20	0
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		16	17	18	20
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		260	260	240	249
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	0
119 46-3	011	Ersatzleistungen		1	1	1	—
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	5	5
125 61-7	011	Erlöse der Gästehäuser, sonstige Dienstleistungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		67	67	83	67
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Vgl. K-Vermerk zu 531 10.		1	1	1	1
132 10-9	011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	—
132 11-7	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge Vgl. K-Vermerk zu 811 11.		—	—	—	34
282 72-0	011	Zuschüsse Dritter für Bürgerschaftliches Engagement Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.		—	—	—	4
Titelgruppe(n)							
TGr. 64		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund		(681)	(681)	(763)	(738)
124 64-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	1	—
132 64-8	011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen Vgl. K-Vermerk zu 811 64.		—	—	—	58
231 64-6	011	Zuweisungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung Vgl. K-Vermerk zu 511 64, 514 64, 517 64, 518 64, 519 64, 525 64, 526 64, 527 64, 531 64, 541 64, 547 64 und 812 64.		20	20	19	20
232 64-2	011	Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung in Berlin Vgl. K-Vermerk zu 511 64, 514 64, 517 64, 518 64, 519 64, 525 64, 526 64, 527 64, 531 64, 541 64, 547 64 und 812 64.		162	162	161	162
281 64-3	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung Vgl. K-Vermerk zu 511 64, 514 64, 517 64, 518 64, 519 64, 525 64, 526 64, 527 64, 531 64, 541 64, 547 64 und 812 64.		304	304	377	304
282 64-0	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen Vgl. K-Vermerk zu 511 64, 514 64, 517 64, 518 64,		194	194	205	194

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 119 03

	2013	2012
	1000 EUR	
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes in der jeweils geltenden Fassung	260	260
Abführung aufgrund des § 75 a Abs. 2 NBG		
Zusammen	260	260

Zu 124 01

	2013	2012
	1000 EUR	
1. Amts- und Dienstwohnungen	5	5
2. Sonstige Mieten und Pachten	-	-
Zusammen	5	5

Zu 125 61

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüterstr. 5.
Vgl. TGr. 61.

Zu Titelgruppe 64

Weniger infolge Anpassung an das Ist 2010 bei den durchlaufenden Posten; s. Ausgabetitelgruppe 64.

Zu 231 64

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 282 64-0		519 64, 525 64, 526 64, 527 64, 531 64, 541 64, 547 64 und 812 64.					
TGr. 70		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union		(124)	(124)	(106)	(124)
124 70-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		50	50	50	50
281 70-8	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		14	14	3	14
282 70-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		60	60	53	60
A U S G A B E N							
412 10-1	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungs- stellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	1	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten	—	184	184	178	178
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	13.344	13.348	12.551	6.540
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	54
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	1	0
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	8	8	8	23
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.643
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	26	41	51	37
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	5	—
428 31-8	011	Leistungen aufgrund von Auflösungsverträ- gen mit älteren Arbeitnehmerinnen und Ar- beitnehmern	—	—	—	—	—
441 01-2	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richt- erinnen und Richter	—	457	443	375	425
441 04-7	940	Beihilfen für Sonstige	—	1	1	1	0
441 05-5	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	1	0
443 01-5	940	Fürsorgeleistungen	—	10	10	10	9
453 01-0	011	Trennungsschädigung und Umzugskos- tenvergütung	—	100	100	100	144

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Mehr infolge Anpassung an das Ist 2010 bei den durchlaufenden Posten; s. Ausgabeteilgruppe 70.

Zu 422 01

1. Die zweiten Vorzimmerkräfte des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft des Staatssekretärs/der Staatssekretärin, die erste Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält) und die Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Landesvertretung und Bevollmächtigten des Landes sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs, der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Die bis zum 31.8.1994 eingesetzte zweite Vorzimmerkraft des Ministers im ehemaligen MB – Hannover - wird nach dem durch die Auflösung des MB bedingten Ausscheiden aus der Vorzimmerfunktion weiterhin wie bisher nach dem Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 1201 des Haushaltsplans 1994 (Haushaltsgesetz 1994 vom 20. 12. 1993) eingruppiert und vergütet.

2. Für 3 Beschäftigungsmöglichkeiten bei EG 3 und 1 Beschäftigungsmöglichkeit bei EG 5 wird für die Dauer der Tätigkeit im Haus der Landesregierung eine übertarifliche Zulage von 115,04 EUR monatlich gewährt.
3. Für 1 Beschäftigungsmöglichkeit bei EG 8 wird für die Dauer der Tätigkeit im Haus der Landesregierung eine übertarifliche Zulage von 135,49 EUR monatlich gewährt.
4. Für 1 Beschäftigungsmöglichkeit bei EG 9 wird für die Dauer der Tätigkeit im Haus der Landesregierung eine übertarifliche Zulage von 153,39 EUR monatlich gewährt.
5. Die erste Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der EG 10 und der EG 12. Nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.
6. Die Assistentin des Sprechers der Landesregierung erhält für die Dauer dieser Tätigkeit ein übertarifliches Entgelt der EG 9 zzgl. einer außertariflichen Besitzstandszulage in Höhe des vollen Unterschiedsbetrages zwischen den Anfangsgrundvergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT.

Zu 428 04

Erläuterung für 2012:

Veranschlagt sind 15.000 EUR für 2 (2) in der StK beschäftigte Auszubildende (Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation) sowie 26.000 EUR für 2 (2) bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund beschäftigte Auszubildende (Restaurantfachfrau/-mann, Köchin/Koch).

Erläuterung für 2013:

Veranschlagt sind 26.000 EUR für 2 (2) bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund beschäftigte Auszubildende (Restaurantfachfrau/-mann, Köchin/Koch).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 539 10, 541 11, 546 01, 546 03, 546 10, 547 10 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	278	278	278	308
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	48	48	48	50
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	345	345	345	346
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	69	69	59	69
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	55	55	65	53
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	15	12
519 02-0	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	65	65	65	49
526 01-8	011	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	16	16	31	9
526 02-6	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	1
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	119	119	119	120
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
529 10-6	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten	—	23	23	23	16
531 10-0	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung Übertragbar. <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 132 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Gegenstände/ Veröffentlichungen auch unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	390	390	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Pkw	3	3	3
Leasing-PKW	2	2	2
Zusammen	5	5	5

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Pkw	3	3	3
Leasing-PKW	2	2	2
Zusammen	5	5	5

Zu 529 10

Die Inanspruchnahme der Mittel richtet sich nach den „Richtlinien für die Bewirtschaftung von Verfügungsmitteln“ i. V. m. dem Beschluss der Landesregierung vom 12.12.1995.

Zu 531 10

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u.a. Aufwendungen für Broschüren, Internet, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtungskosten im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.

Vormals veranschlagt bei 0201 - 531 11, 531 12 und 531 13.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Veröffentlichungen-	—	—	—	51	6
531 12-7	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Internet -	—	—	—	40	25
531 13-5	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit-	—	—	—	329	282
539 10-1	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	5	2
539 11-0	011	Niedersächsischer Staatspreis	—	—	—	70	73
541 10-6	011	Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger durch die Nds. Landesregierung	—	—	—	20	5
541 11-4	011	Repräsentationsverpflichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	488	488	—	—
546 01-9	011	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	5	3
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	0
546 03-5	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	20	8
546 05-1	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
546 10-8	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-4	012	Dienstleistungen Außenstehender <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	65	80	80	12
681 10-2	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 11-1	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	34
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	20	20	19

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 11, 531 12 und 531 13

Siehe Titel 531 10.

Zu 539 10

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Nieders. Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

Zu 539 11

Siehe Titel 541 11.

Zu 541 10

Siehe Titel 541 11.

Zu 541 11

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u.a. Staatsbesuche, Empfänge, Verleihung des Nds. Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger.

Vormals veranschlagt bei 0201 – 539 11 und 541 10 sowie 1302 – 541 11.

Zu 546 10

Mitgliedschaften des Ministerpräsidenten.

Zu 547 10

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die Weiterentwicklung des Vorschrifteninformationssystems Niedersachsen -VORIS- der Landesverwaltung hin zu einer elektronischen Verkündungsplattform.

Die Ausgaben für den technischen Betrieb des landesweiten Systems VORIS sind bei Kapitel 0302 TGr. 77/78 veranschlagt.

Zu 812 15

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 20 000 EUR

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
972 25-5	989	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	-184	-100	—	—
981 01-7	990	Abführung an 1321-38102	—	1.150	1.150	1.150	1.150
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstraße 5 <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(256)	(212)	(158)	(141)
427 61-3	011	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	—	3	3	3	3
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14	14	16	14
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	39	39	39	39
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	60	60	60	63
541 61-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	109	65	—	—
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	21	21	30	23
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	10	—
TGr. 62		Planungsaufgaben	(—)	(—)	(—)	(30)	(0)
412 62-4	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
526 62-0	011	Sachverständige	—	—	—	10	—
531 62-3	013	Veröffentlichungen	—	—	—	6	—
547 62-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	14	0
TGr. 64		Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 511 64, 514 64, 517 64, 518 64, 519 64, 525 64, 526 64, 527 64, 531 64, 541 64, 547 64 und 812 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.200)	(1.200)	(1.204)	(1.190)
511 64-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	121	121	121	116
514 64-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	8	8	8	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu 972 25

Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 812 61

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 10 000 EUR

Zu Titelgruppe 64

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10. Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungskosten für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.

Zu 514 64

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Pkw	2	2	2

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Pkw	2	2	2

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 64-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	429	429	429	406
518 64-3	011	Mieten und Pachten <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	10	10	10	9
519 64-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	20	20	20	13
525 64-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	4	4	4	7
526 64-6	011	Sachverständige <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	1	1	1	3
527 64-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	21	21	21	24
531 64-0	013	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	5	5	5	2
541 64-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	580	580	584	542
547 64-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	1	1	1	1
811 64-2	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	58
812 64-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 70		Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(583)	(576)	(520)	(531)
427 70-2	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 64

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

Weniger infolge Anpassung an das Ist 2010 bei den durchlaufenden Posten (-82.000 EUR), s. Einnahmetitelgruppe 64. Mehr infolge Verlagerung von 0675 TGr. 80 (48.000 EUR) und 1302 – 541 11 (30.000 EUR).

Zu Titelgruppe 70

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung der Staatskanzlei.

Vor Ort sind zz. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören elf Beschäftigte zum Stammpersonal der Staatskanzlei. Hiervon werden sechs auf Stellen des Einzelplans 02 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 0201 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 70 finanziert.

Darüber hinaus sind in der Landesvertretung neun aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt (s. Allgemeinen Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen und zum Stellenplan bei Kapitel 0201 - S. 2 und 3 der BBS).

Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 70 veranschlagt. Im Kapitel 0201 TGr. 98/99 sind ausgewiesen die Sachausgaben für die IT-Betreuung.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
429 70-5	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	280	275	270	245
459 70-1	011	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	2	2	2	3
511 70-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	20	28
514 70-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	3	3	3	2
517 70-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	100	98	95	104
518 70-8	011	Mieten und Pachten	—	8	8	8	6
519 70-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	3	3	3	0
527 70-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	18	18	18	18
531 70-4	013	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	1	4
541 70-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	145	145	97	118
547 70-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	3	3
812 70-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Bürgerschaftliches Engagement <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 72. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(55)	(55)	(55)	(67)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	8	8	8	1
531 72-0	013	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	5	5	5	4
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	42	42	42	63
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(248)	(332)	(548)	(463)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	43	43	86	38
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	15	15	15	28
518 98-8	011	Anmietung von Hard- und Software vom LSKN	—	7	7	73	73
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	—	—	—	—
525 98-4	011	Aus- und Fortbildung beim LSKN	—	2	2	2	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 70

Fünf Beschäftigte in der Vertretung in Brüssel erhalten Entgelt nach belgischem Tarifrecht.

Zu 514 70

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich
Pkw	1	1	1

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2012	Soll 2012	Für 2013 erforderlich
Leasing-Pkw	1	1	1

Zu 541 70

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden. Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Mehr infolge Verlagerung von 0675 TGr. 80 (20.000 EUR), 1302 – 541 11 (10.000 EUR) sowie Anpassung an das Ist bei den durchlaufenden Posten (18.000 EUR), s. Einnahmetitelgruppe 70.

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/ der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur) einschließlich der notwendigen gesellschaftlichen Diskussion über eine neue Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft.

Zu Titelgruppe 98/99

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb der StK in Hannover einschließlich der Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin und bei der Europäischen Union in Brüssel.

Weniger infolge Verlagerung nach 0302 – 538 78 entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 14.12.2010 – Externe Vergabe der bislang vom LSKN wahrgenommenen IT-Betreuung für Basisleistungen -.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	5	5	5	2
538 98-9	011	Dienstleistungen des LSKN	—	113	119	304	265
538 99-7	011	Dienstleistungen Anderer	—	43	121	43	38
547 99-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch das LSKN	—	10	10	10	19
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	10	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			-184	
		Abschluss Kapitel 0201					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		422	423	420	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		754	754	818	
		Summe der Einnahmen		1.176	1.177	1.238	
		4 Personalausgaben	—	14.419	14.419	13.557	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.055	4.108	3.900	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	50	50	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	966	1.050	966	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	19.490	19.627	18.473	
		Zuschuss		18.314	18.450	17.235	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Vermischte Einnahmen		10	10	10	2
119 41-6	011	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	5	7
282 71-6	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	48
297 82-9	193	Entnahme aus dem Vermögen der Nord/LB <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 70	Europäisches Informations-Zentrum (EIZ)			(25)	(25)	(25)	(27)
119 70-0	011	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	2
272 70-2	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum (EIZ)		25	25	25	25
282 70-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
287 70-0	011	Zuschüsse aus dem Ausland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
TGr. 73	Interregionale Beziehungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73/97.</i>			(—)	(—)	(11)	(31)
281 73-6	011	Erstattungen im Rahmen der Neuen Hanse Interregio		—	—	1	—
282 73-2	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
286 73-8	011	Beteiligung der NHI-Partner an Maßnahmen und Vorhaben des NHI-Sekretariates		—	—	10	31
287 73-4	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 83	Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Ziel 3 (INTERREG IV C) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83.</i>			(—)	(—)	(—)	(—)
271 83-8	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 83-3	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 83-5	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
632 04-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	52	52	52	43
683 10-9	193	Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.781	1.781	1.781	1.781

ERLÄUTERUNGEN

Zu 297 82

Rückflüsse aus Zinsen, Tilgungen u. a. des Film-/Medienförderprogramms des Landes.

Zu 272 70

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

Zu Titelgruppe 83

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen der EU bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Ziel 3 (INTERREG IV C).

Zu 632 04

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem vorl. Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 10

Die nordmedia Fonds GmbH erhält gem. § 14 NGLüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGLüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlagen:

§ 14 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der nordmedia Fonds obliegen seit 2001 die Aufgaben der früheren Filmförderung des Landes. Gefördert werden Maßnahmen zur Erfüllung kulturwirtschaftlicher Zwecke im audiovisuellen Bereich (Stoff- und Projektentwicklung, Produktion, Verleih, Vertrieb oder Verbreitung, Abspiel und Präsentation, Investitionen, Preise, Stipendien und Prämien).

Zielgruppe:

nordmedia Fonds GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781 000 EUR

Die nordmedia Fonds GmbH ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen.

Von der nordmedia Fonds GmbH werden aus der zufließenden Finanzhilfe auch Fördermaßnahmen der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft in Niedersachsen nach dem EFRE-Programm (Kap. 0802 TGr. 68) kofinanziert.

Für die Förderung von Maßnahmen von Unternehmen der Film- und Medienwirtschaft, die einen besonders hohen Regionaleffekt für Niedersachsen erwarten lassen und deren Auswertung nicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bzw. seinen Telemedien vorgesehen ist, stehen bei Kap. 5085 TGr. 66 (Förderung der Medienwirtschaft) Mittel zur Verfügung.

Sofern eine Förderung durch die nordmedia Fonds GmbH nicht in Betracht kommt, weil Maßnahmen von der „Richtlinie zur kulturwirtschaftlichen Film- und Medienförderung der nordmedia Fonds GmbH“ nicht erfasst sind oder die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70, 282 70 und 287 70. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 70 und Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(67)	(67)	(67)	(75)
529 70-3	011	Kosten für außergewöhnlichen Aufwand	—	—	—	—	—
531 70-8	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	10	10	10	20
541 70-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	30	30	30	47
547 70-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	27	9
TGr. 71		Unterstützung der europäischen Integration <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>	(—)	(71)	(71)	(77)	(92)
531 71-6	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	13	13	13	17
547 71-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	34	34	34	67
682 71-4	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
684 71-7	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	24	24	30	8
TGr. 73/97		Interregionale Beziehungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(86)	(86)	(90)	(83)
547 73-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	42	42	21	21
547 97-3	011	Maßnahmen und Vorhaben des NHI-Sekretariates in Oldenburg	—	—	—	25	19
682 73-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover.

Zu Titelgruppe 71

Die Mittel sind veranschlagt für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen. Weiterhin sind Mittel für die Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung zu europäischen Fragen vorgesehen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Unterstützung der europäischen Integration

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	14	15	5	8	30	24	24	24	24
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	24	24	24	24

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart :

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben.

Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73/97

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für die Pflege von interregionalen Beziehungen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Interregionale Beziehungen (Zuschüsse an Verbände und Organisationen TGr 73/97)

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz TGr. 73/97	34	38	43	42	44	44	44	44	44
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					44	44	44	44	44

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: TGr. 73/97: 1976

Befristung:

Nein (TGr. 73/97)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

TGr. 73/97. Ziel der Förderung ist die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der sozio-kulturellen Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum.

Zielgruppe:

TGr. 73/97: Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.500 EUR

Zu 547 73

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung der Landesanteile für die Kooperationsaktivitäten im interregionalen Bereich.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 73-3	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	30	30	30	31
687 73-2	011	Zuschüsse und Beiträge an interregionale Institutionen	—	14	14	14	11
TGr. 74		Internationale Beziehungen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 78.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(490)	(490)	(500)	(450)
429 74-1	023	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 74-4	023	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	125	135	51
682 74-9	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	89	89	89	71
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	149	149	149	155
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	102	102	102	173
893 74-0	023	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	25	25	25	—
896 74-9	023	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—	—
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(40) (40) (40)	(290)	(292)	(287)	(465)
429 78-4	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	123	125	125	232
682 78-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
684 78-4	011	Zuschüsse zur Umsetzung der Agenda 21 im kommunalen Bereich	—	—	—	—	—
685 78-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	40 40 40	45	45	40	40
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	122	122	122	193
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel sind vorgesehen für die Zusammenarbeit im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes mit den Regionen Perm und Tjumen in Russland, den Wojewodschaften Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, den Partnerregionen in der VR China sowie zur Intensivierung internationaler Kontakte. Entsprechende Projekte werden von der StK gefördert oder die Mittel werden, soweit fachliche Gründe dies erfordern, an die Ressorts zur Förderung u. a. wissenschaftlich-kultureller, schulischer, wirtschaftlicher, justizieller und sozialer Maßnahmen weitergegeben.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Internationale Beziehungen

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	269	321	427	398	365	365	365	365	365
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					365	365	365	365	365

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendungen im Förderbereich „Internationale Beziehungen“ ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen

- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen Austausch und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugend- und Sportaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- Beitrittskandidaten auf die Aufnahme in die EU vorzubereiten,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtsstaatlichen Verwaltung zu unterstützen und
- die Einwerbung von EU-Mitteln durch niedersächsische Einrichtungen zu unterstützen.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in Entwicklungsländern sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 78

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	169	128	189	233	162	167	167	162	162
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					162	167	167	162	162

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen, im Rahmen der Entwicklungspolitik und der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und der Humanitären Hilfe und orientiert an den Grundbedürfnissen Ernährung, Wohnen, Gesundheit und Bildung

- die Ernährungssituation durch angepasste Anbaumethoden zu verbessern,
- Unterstützung zu leisten bei der Beschaffung menschenwürdigen Wohnens,
- die Trinkwasserversorgung sicherzustellen,
- die medizinische Versorgung auszubauen,
- die allgemeine Schulbildung, die Aus- und Fortbildung sowie das Hochschulwesen zu fördern,
- die Umweltsituation, unter anderem durch Einsatz angepasster Technologien zu fördern.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen. Um diese weiter voranzutreiben, wurde am 23.08.2004 eine Gemeinsame Erklärung zwischen der Provinz Eastern Cape (Ostkap) Südafrika und dem Land Niedersachsen unterzeichnet.

Der Landtag hat in seiner Entschließung vom 18.05.2005 (Drs 15/1943 „Entwicklungspolitik neu ordnen – Profil entwickeln“) die wichtigsten Felder der entwicklungspolitischen Arbeit vorgegeben.

Frauen werden in der Projektplanung berücksichtigt bzw. frauenspezifische Projekte vorzugsweise gefördert.

In der Auswahl der Empfängerländer berücksichtigt Niedersachsen in besonderem Maße die Partnerprovinz Eastern Cape, die Republik Tansania und die Herkunftsländer von Flüchtlingen.

Angestrebt ist eine Verbindung der Informations- und Bildungsarbeit in Niedersachsen mit den Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern des Südens.

Zielgruppe:

Bevölkerung in Entwicklungsländern und in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 684 78, 686 78 und 687 78

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern (hauptsächlich in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, und in Tansania) und zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Niedersachsen eingesetzt werden.

Wichtigster hiesiger Träger ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 68678 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Des Weiteren dient der Ansatz der Förderung von Projekten der Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern sowie zur Beteiligung an und Finanzierung von Maßnahmen der humanitären Hilfe für dortige bedürftige Bevölkerungsgruppen.

Zu 686 78

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	40	—	40
2013	—	—	40	40
2014	—	—	40	40
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	40	40 40	120

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
896 78-1	011	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—	—
TGr. 82		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 297 82. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(100)	(100)	(115)	(120)
547 82-5	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	71	66
682 82-0	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	40	40	40	—
686 82-5	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	4	54
893 82-0	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
919 82-0	950	Verrechnung mit 5081 - 381 69	—	—	—	—	—
TGr. 83		Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Ziel 3 (INTERREG IV C) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 83. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.</i>	(—)	(15)	(15)	(15)	(13)
547 83-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	15	13
676 83-8	011	Erstattungen an das Ausland	—	—	—	—	—
685 83-7	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen im Inland	—	—	—	—	—
686 83-3	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
687 83-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 82

Die Mittel sind vorgesehen zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen gegenüber der nordmedia für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Fördermaßnahmen nach dem EFRE-Programm.

Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes unterstützt werden, die für eine Förderung durch die nordmedia Fonds GmbH nicht in Betracht kommen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die nordmedia selbst das Projekt durchführt oder das Vorhaben nicht von den Fördertatbeständen der Richtlinie erfasst ist (z. B. Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz).

Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 68310.

Zu 682 82

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	40	—	—	40
2013	40	—	—	40
2014	22	—	—	22
2015	21	—	—	21
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	123	—	—	123

Zu Titelgruppe 83

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Aufwendungen für Technische Hilfe nach dem INTERREG IV C Programm.

Zu 547 83

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	15	—	—	15
2013	15	—	—	15
2014	15	—	—	15
2015	15	—	—	15
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	60	—	—	60

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0202					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	15	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		25	25	36	
		Summe der Einnahmen		40	40	51	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	475	477	506	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	40 40 40	2.452	2.452	2.453	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	25	25	25	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	40 40 40	2.952	2.954	2.984	
		Zuschuss		2.912	2.914	2.933	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 und 981 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10, 282 10 und 287 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 812 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10, 282 10 und 287 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		360	360	360	377
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		5	5	5	8
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		32	32	32	34
235 10-0	162	Zuweisungen Dritter		50	50	50	108
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		50	50	50	116
287 10-0	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten	—	7.602	7.404	6.985	2.785
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	113	113	113	202
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.017
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	209	209	209	262
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	239	239	239	150
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	180	180	180	168
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	434	434	284	421
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	218	218	218	216
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	95	95	95	175
529 11-2	162	Verfüungsmittel	—	—	—	—	1
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	475	493	346	754
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	130	130	130	152
981 10-4	990	Abführung an 1321 - 381 02	—	1.944	1.944	1.936	1.936
981 11-2	990	Abführung an 1350 - 381 02	—	1	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0206Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften,
- Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81, jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zur Ausführung der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757, 762),
- Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut und zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757),
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757, 761),
- Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich umfasst das Niedersächsische Landesarchiv mit Sitz in Hannover und weiteren Standorten in Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden an allen genannten Standorten wahrgenommen. Nur die Massenkonservierung sowie die im Auftrag des Bundes durchzuführende Sicherungsverfilmung werden zentral am Standort Bückeburg (Werkstatt) erledigt.

Die Produkte werden an den Standorten des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht.

Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land und seinen Rechts- und Funktionsvorgängern entsteht bzw. entstanden ist, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen und zu verfilmen, soweit es besonders schutzwürdig oder in seiner Existenz gefährdet ist, sowie für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Da sich die Bedürfnisse der Benutzung gegenüber denen früherer Zeiten stark verändert haben, ergibt sich aus der letztgenannten Aufgabe die Notwendigkeit, auch die Erschließung der älteren Archivbestände deutlich zu verbessern bzw. auf heutige Standards zur zeitgemäßen Nutzung der Bestände zu bringen. Diese Nacherschließung verfolgt das Ziel, die Findmittel sämtlicher Bestände mittel- bis langfristig digital im Internet bereit zu stellen. Diese neue Dimension der Nutzbarmachung schon vorhandener Bestände ist naturgemäß eine Aufgabe, die im Rahmen der zur Verfügung gestellten Ressourcen nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann.

Durch die Erfüllung dieser Aufgaben wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt sowie Rechts- und Verwaltungskontinuität sichergestellt. Zugleich schafft der Verwaltungsbereich mit dem Archivgut ein vielfältiges Wissenspotenzial, das für die Gesetzgebung, die Rechtspflege und Verwaltung ebenso wie für die Forschung, an der der Verwaltungsbereich im Rahmen seiner Möglichkeiten auch selbst teilnimmt, genutzt werden kann. Archivgut, das stets auch den Status geschützten Kulturguts hat, ist nach den archivgesetzlichen Bestimmungen allgemein zugänglich. Im Verwaltungsbereich hat es nach gegenwärtigem Stand einen Umfang von rd. 90 Regalkilometern.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung sowie
5. Ausbildung.

Produkt Archivgutbildung

Das Archivgut ist regelmäßig aus dem Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie den sonstigen Einrichtungen des Landes durch archivische Bewertung zu ermitteln und dauerhaft vom Verwaltungsbereich zu übernehmen. Es umfasst diejenigen Teile des Schriftgutes, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Belange oder für die Forschung von bleibendem Wert sind. Um die laufenden Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung in digitaler Form stets zeitnah nutzbar zu machen, hat die Ersterschließung Vorrang vor den nachzuerschließenden älteren Archivbeständen. Daneben existieren noch erhebliche Mengen von in der jüngeren und älteren Vergangenheit zwar übernommenem, aber noch gar nicht oder kaum erschlossenem Archivgut. Es gilt daher, auch diese Bestände möglichst zügig fachgerecht in digitaler Form zumindest erstzuerschließen und damit für die Allgemeinheit und die wissenschaftliche Forschung überhaupt nutzbar zu machen.

Mit der Fertigstellung eines digitalen Findmittels kommt die Archivgutbildung jeweils zum Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an nutzbarem Archivgut wider.

Produkt Archivgutpflege

Das Archivgut muss für die dauernde Erhaltung und Verwahrung sach- und fachgerecht aufbereitet werden. Hierzu wird es gereinigt, geglättet, entmetallisiert, in säurefreie Schutzumschläge eingelegt, signiert, in säurefreie Kartons verpackt und in die Magazinregale eingelagert (endgültige fachgerechte Magazinierung). Diese Aufgabe umfasst nicht nur das laufend zu übernehmende Archivgut, sondern gilt auch für die bereits vorhandenen Bestände, die in großem Umfang noch nicht den vorgeschriebenen, aufgrund neuerer naturwissenschaftlicher Erkenntnisse erst seit den 1990er Jahren bestehenden fachgerechten Anforderungen entsprechen. Auch diese Bestände müssen möglichst zügig fachgerecht magaziniert werden. Dadurch werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungsprozesse verlangsamt. Dies schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus notwendigen umfangreichen Maßnahmen zur Bestandserhaltung bzw. Instandsetzung.

Sowohl das laufend zu übernehmende als auch das bereits vorhandene Archivgut weist nämlich einen erheblichen Bestandserhaltungsbedarf auf. Dieser besteht aus den beiden Komponenten Restaurierung (Beseitigung von Schädigungen, die das Archivgut entweder bei früheren

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Katastrophen oder durch die in vielen Dienststellen häufig extrem schlechte Unterbringung älterer Registraturteile erlitten hat) und Entsäuerung (zur Verhinderung des andernfalls mittel- oder langfristig unausweichlichen Zerfalls der seit Mitte des 19. Jahrhunderts industriell gefertigten holzschliffhaltigen sauren Papiere). Diese Aufgabe, deren Dimensionen außerordentlich groß sind, ist nur sukzessive und langfristig zu bewältigen.

Produkt Sicherungsverfilmung

Die Sicherungsverfilmung von Archivgut in Erfüllung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten dient ausschließlich dem Schutz von Kulturgut des Landes und erfolgt im Auftrag des Bundes. Der Bund, der auch die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt, erstattet dem Land einen erheblichen Anteil der dabei anfallenden Kosten, nämlich die durch die Sicherungsverfilmung unmittelbar verursachten Personalausgaben. Daneben trägt der Bund die mit der Sicherungsverfilmung unmittelbar verbundenen Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel).

Produkt Benutzung und Auswertung

Das Produkt umfasst die Dienstleistungen des Verwaltungsbereichs für Benutzerinnen und Benutzer (Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc.) und den Aufwand für seine Teilnahme an der landesgeschichtlichen Forschung (z. B. durch Veröffentlichungen).

Produkt Ausbildung

Im Verwaltungsbereich erfolgt die Ausbildung in archivfachlichen Berufen sowie die Ausbildung im Buchbinderhandwerk und in der Papierrestaurierung.

Sonstige Aufgaben

– Die Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen ist eine dem Verwaltungsbereich besonders zugewiesene zwischenarchivische Aufgabe, die sich auch auf die geschlossenen Akten derjenigen Bereiche erstreckt, für die das Land zwischenzeitlich keine Zuständigkeit mehr hat. Diese bis zum Ablauf der vielfach sehr langen Aufbewahrungsfristen zu erbringende Serviceleistung gewährleistet den Nachfolgebehörden jederzeit einen schnellen und zuverlässigen Rückgriff auf das Altregistraturgut und sichert damit den über die unmittelbare Gegenwart hinaus notwendigen Informationsfluss in die jüngere Vergangenheit, ohne den das Rechtsstaatsgebot der öffentlichen Verwaltung nicht erfüllt werden kann. Zugleich wird dadurch zu gegebener Zeit die endgültige archivische Bewertung dieses Schriftguts erleichtert.

– Die Beteiligungen des Verwaltungsbereichs an der Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig“ und der Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ gehören zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG.

Die Stiftung bürgerlichen Rechts „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig“ mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBl. 2005 S. 410).

Die Stiftung bürgerlichen Rechts „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ mit Sitz in Emden (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Handwerkskammer Ostfriesland) nimmt in – geringem – Umfang Personal- und wenige Sachressourcen (bis zu max. 5000 EUR p.a.) des Verwaltungsbereichs in Anspruch.

Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgaben“ ausgewiesen.

Das zu bearbeitende Schrift- und Archivgut ist nach Art (Akten, Amtsbücher, Karten, Urkunden), Zustand und Nachfrage klassifiziert; daraus ergeben sich die Bearbeitungsbedarfe. Auch den Produktkalkulationen liegt diese Einteilung zugrunde. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die Art, Zustand und Nachfrage berücksichtigt.

§ 1 Abs. 1 NArchG weist für die ersten vier Produkte eine in der Natur der Sache liegende Prioritätensetzung in der dargestellten Reihenfolge aus. Insbesondere die Tatsache, dass das zur Aussonderung anstehende Schriftgut stets unikater Natur ist und daher unwiderruflich verloren geht, wenn es nicht rechtzeitig bewertet und in seinen archivwürdigen Teilen übernommen wird, führt dazu, dass dem Produkt "Archivgutbildung" weitgehend Vorrang einzuräumen ist, auch wenn dadurch Ressourcen beansprucht werden, die ursprünglich für die Erstellung anderer Produkte vorgesehen waren. Aber auch beim Produkt „Archivgutpflege“ kommt einer an den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierten fachgerechten Verpackung des Archivgutes hoher Stellenwert zu. Sie vermeidet zukünftige Schädigungen und kann bereits eingetretene Schädigungsprozesse verlangsamen und damit Spielräume für die übrigen Maßnahmen der Bestanderhaltung bzw. –Instandsetzung, insbes. der Konservierung und Restaurierung. Ersterschließung und Magazinierung genießen daher bei der Aufgabenerledigung erste Priorität. Trotzdem können punktuell akute Restaurierungsbedarfe aus neu eingetretenen oder vorher unbekanntem Schädigungen am Archivgut sowie gestiegene Benutzungen – vor allem bei der Schutzverfilmung - unterjährig ein kurzfristiges Umsteuern beim Ressourceneinsatz für die Produkte „Archivgutpflege“ bzw. „Benutzung und Auswertung“ erforderlich machen.

Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen allein wahrgenommene Tätigkeit des Landesarchivs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die aus der privaten Nutzung zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten. Die Archivgutnutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, ist aufgrund rechtlicher Regelungen gebührenfrei.

Zum Verwaltungsbereich zählen auch acht Dienstwohnungen, die wegen der speziellen Sicherheitsbedürfnisse von Archiven unverzichtbar sind. Wegen Feuchtigkeitsschäden ist eine Dienstwohnung allerdings zurzeit nicht bewohnbar und bewohnt, so dass die aus der Vermietung der Dienstwohnungen vereinnahmten Beträge entsprechend geringer ausfallen. Sie sind in der Darstellung "Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag" als „sonstige Eigenerlöse“ ausgewiesen

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Die Ergebnisse bei den Produkten „Archivgutbildung“, „Benutzung und Auswertung“ sowie „Ausbildung“ entsprechen den geplanten Leistungen. Während für das Jahr 2011 aufgrund geringerer Haushaltsansätze und dadurch geminderter Ressourcen die Leistungsmenge beim Produkt „Archivgutbildung“ niedriger als das Ist von 2010 geplant wurde, sind für die Jahre 2012 und 2013 jeweils höhere Leistungsmengen geplant, die im wesentlichen durch einen Zuwachs beim Beschäftigungsvolumen begründet sind.

Beim Produkt „Archivgutpflege“ war 2010 die den Planansatz übersteigende Anzahl der fertig magazinierten Archivguteinheiten darin begründet, dass ein umfangreicher Bestand im Landesarchiv - Hauptstaatsarchiv Hannover sowie die neu übernommenen Personenstandsun-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

terlagen ausnahmsweise einen geringeren Verpackungsaufwand als gewöhnlich erfordert haben. Hieraus erklärt sich auch der Unterschied zwischen dem Soll und dem Ist bei den Zielkosten. Wegen des Wegfalls dieses Einmaleffektes wird die Leistungsmenge in Anpassung an die vorhandenen Ressourcen für 2012 niedriger als das Ist des Jahres 2010 geplant. Dennoch ist die Planzahl für 2012 höher als die für 2010 und wächst 2013 weiter an. Die Leistung bei „Schutzverfilmung/Digitalisierung“ durch Dienstleister fiel 2010 wegen erforderlicher anderer Handlungsbedarfe, u.a. deutlich gestiegener Energiekosten bei der Klimatechnik, geringer aus als geplant. Durch die Erhöhung des Budgetansatzes für die Bewirtschaftung ab 2012 wird diese Situation entschärft, wenn auch nicht gänzlich beseitigt. Deswegen liegen die Planansätze für „Schutzverfilmung/Digitalisierung“ für 2012 und 2013 zwar über dem Ist-, aber unter dem Sollwert von 2010.

Die hinter dem Plan zurückgebliebenen Leistungsergebnisse beim Produkt „Sicherungsverfilmung“ erklären sich aus mehreren langen Krankheitsfällen und einer mehrmonatigen Vakanz. Anlaufschwierigkeiten bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter haben zwischenzeitlich erkennen lassen, dass auch die bereits zu Anfang des Jahres 2010 festgelegte Planleistung für 2011 nicht erreicht werden kann. Die Planwerte für 2012 und 2013 werden daher an die tatsächlich gegebene Leistungsfähigkeit angepasst.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013 2012	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013 2012	Gesamt- zielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2013 2012	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2011	Zielkosten -EUR- (Soll) 2011	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2010	Kosten -EUR- (Ist) 2010	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2010	Kosten -EUR- (Soll) 2010
<u>Produkt 1</u> Archivgutbil- dung [Stück Daten- satz]	220.000 190.000	15,13 17,21	3.329 3.270	160.000	19,57	177.108	17,42	170.000	19,28
<u>Produkt 2</u> Archivgutpflege [Stück Archiv- gut]	150.000 125.000	26,22 30,49	3.933 3.811	100.000	35,56	148.709	24,63	110.000	35,57
<u>Produkt 3</u> Sicherungs- verfilmung [Anzahl Aufnahme]	1.800.000 1.800.000	0,25 0,25	450 450	2.000.000	0,22	1.428.937	0,30	2.000.000	0,212
<u>Produkt 4</u> Benutzung und Auswertung [Stunden]	60.000 60.000	71,17 71,17	4.270 4.270	60.000	65,00	61.206	69,94	60.000	66,87
<u>Produkt 5</u> Ausbildung [Anzahl. Auszub.]	14 14	12.428,57 12.428,57	174 174	14	13.214,29	17,8	11.549,30	19	12.526,32
Gesamtsumme			12.156 11.975						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	
	- Tsd. EUR- (Soll) 2013 2012		- Tsd. EUR- (Soll) 2013 2012		- Tsd. EUR- (Soll) 2013 2012	
Archivgutbildung	3.229	3.270	50	50	3.279	3.220
Archivgutpflege	3.933	3.811	50	50	3.883	3.761
Sicherungsverfilmung	450	450	210	210	240	240
Benutzung und Auswertung	4.270	4.270	155	155	4.115	4.115
Ausbildung	174	174	0	0	174	174
Zwischensumme	12.156	11.975	465	465	11.691	11.510
Sonstige Aufgaben:						
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	685	685	0	0	685	685
Wirtschaftsarchive	35	35	0	0	35	35
Amtshilfe	0	0	0	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0	0	0	0
Bewirtschaftung von Transfer- mitteln	0	0	0	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse			32	32	- 32	- 32
Produktsumme	12.876	12.695	497	497	12.379	12.198
Haushaltsausgleich	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	12.876	12.695	497	497	12.379	12.198

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2012		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	155	155										
+ Erträge aus Erstattungen	310	210	100									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	32	32										
= Erträge	497											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.853					7.404						451
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.077											1.077
- sonstige Personalaufwendungen	64					322						-258
= Personalaufwendungen	8.994											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	97						97					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	93							93				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.884							940		1.944		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	434							433			1	
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	18							18				
- Abschreibungen	175											
= Sachaufwendungen	3.701											
= Aufwendungen	12.695											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	12.198											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	12.198											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	78							78				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	130									130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	397	100		7.726	1.659	0	0	130	1.945	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	397	100	0	7.726	1.659	0	0	130	1.945	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2013		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	155	155										
+ Erträge aus Erstattungen	310	210	100									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	32	32										
= Erträge	497											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	8.039					7.602						437
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.088											1.088
- sonstige Personalaufwendungen	66					322						-258
= Personalaufwendungen	9.193											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	97						97					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	93							93				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.884							940		1.944		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	416							415			1	
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	18							18				
- Abschreibungen	175											
= Sachaufwendungen	3.683											
= Aufwendungen	12.876											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	12.379											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	12.379											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	78							78				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	130									130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	397	100		7.924	1.641	0	0	130	1.945	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	0	397	100	0	7.924	1.641	0	0	130	1.945		

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
167,08	162,08	159,08	154,85

Zu Titel 812 10

Tsd. EUR

Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und
Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände

130

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2013 Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010	Plan 2010
Archivgutbildung					
– Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5% bis zu 5%	bis zu 5%	4,06%	bis zu 5%
– Erschließung	(Anzahl Datensätze)	220.000 190.000	160.000	177.108	170.000
Archivgutpflege					
– Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	150.000 125.000	100.000	148.709	110.000
– Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000 110.000	110.000	113.317	135.000
– Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	2.000.000 2.000.000	2.500.000	1.699.669	3.000.000
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	1.800.000 1.800.000	2.000.000	1.428.937	2.000.000
Benutzung und Auswertung					
– Benutzung	(Tage)	15.000 15.000	15.000	15.294	15.000
– Dienstleistung	(Stunden)	60.000 60.000	60.000	61.206	60.000
Ausbildung					
– Referendare	(Anzahl)	2 2	2	3	3
– Anwärter -geh. Dienst-	(Anzahl)	2 2	2	3,25	3
– Auszubildende	(Anzahl)	10 10	10	11,5	13

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0206					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		397	397	397	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	100	
		Summe der Einnahmen		497	497	497	
		4 Personalausgaben	—	7.924	7.726	7.307	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.641	1.659	1.362	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	130	130	130	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.945	1.945	1.937	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.640	11.460	10.736	
		Zuschuss		11.143	10.963	10.239	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0291 Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-8	011	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	—	—	195	165
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6
		<u>Abschluss Kapitel 0291</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	195	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	195	
		Zuschuss		—	—	195	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0291

Das für die Staatskanzlei vor Ort in den Regierungsvertretungen tätige Fachpersonal wird nach dem Kabinettsbeschluss vom 09.11.2010 zur Reorganisation der Regierungsvertretungen seit dem 01.01.2011 in der Staatskanzlei in Hannover eingesetzt. Die Bezüge werden seit diesem Zeitpunkt aus Kapitel 0201 gezahlt. Kapitel 0291 wird gemäß Haushaltsaufstellungsrichtlinie zum Haushaltsjahr 2014 gelöscht.

Einzelplan 02 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		834	835	832	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		879	879	954	
		Summe der Einnahmen		1.713	1.714	1.786	
		4 Personalausgaben	—	22.343	22.145	21.059	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.171	6.244	5.768	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	40 40 40	2.452	2.452	2.453	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	205	205	205	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.911	2.995	2.903	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	40 40 40	34.082	34.041	32.388	
		Zuschuss		32.369	32.327	30.602	

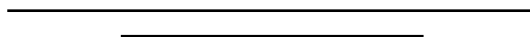
**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 02

Staatskanzlei



Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0201 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
215,00	216,00	213,79	210,51

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Allgemeiner Haushaltsvermerk:

Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/ Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A im Stellenplan).

- 1) 1,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015 -, s. HV Nr. 4 im Stellenplan.
 3) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.
 4) 0,80 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Veränderungen:

Die allgemeinen Haushaltsvermerke

- "B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV B im Stellenplan).
 C) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0291 sind gegenseitig deckungsfähig."

wurden aufgrund der organisatorischen Veränderung im Kapitel 0291 gestrichen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 1) wurde aufgrund der Stellenverlagerung von Kapitel 0291 neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4) wurde im Umfang (bisher: 1,30 VZE) geändert.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	
von Kap. 0291	3,61
von Kap. 0501	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	5,61

Bleibt Zugang 2,21

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen		
	nach Kap. 0206	1,00
	nach Kap. 0501	1,00
- sonstige		1,40
Summe Abgänge		3,40

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- VZE aus Verlagerungen	
von Kap. 0206	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	1,00

Bleibt Abgang 1,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen		
	nach Kap. 0206	1,00
- sonstige		1,00
Summe Abgänge		2,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
13.344	13.348	12.551	12.237

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen *)				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	2	2	2	Staatssekretär/-in
B 6	1	1	1	Sprecher/-in der Landesregierung
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3 ⁹⁾	4	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 ⁵⁾	16	16	16	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ⁹⁾	17	17	18	Ministerialrat/-rätin
A 15 ^{6) 7)}	13	12	11	Direktor/-in
A 14 ⁶⁾	3	4	4	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/Rätin
A 13 ^{4) 8)}	47	47	42	Oberamtsrat/-rätin
A 12	11	11	11	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-männin/-frau
A 10	0	0	0	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	5	5	5	Amtsinspektor/-in
	<u>128</u>	<u>128</u>	<u>123</u>	Zusammen
Leerstellen:				
B 6 ³⁾	1	1	1	Ministerialdirigent/-in
B 2 ³⁾	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 16 ³⁾	1	1	0	Ministerialrat/-rätin
A 15 ³⁾	0	0	1	Direktor/-in
A 9 ³⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen

- *) Allgemeiner Haushaltsvermerk:
Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/ abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.
- 1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO.
- 2) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- 3) kw.
- 4) 1 kw zum 31.12.2015.
- 5) 1 Stelleninhaber/-in erhält befristet für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe „Länderkoordinierung“ eine Zulage gemäß § 45 BBesG in Höhe der Differenz zwischen den Bes.-Gr. B 2 und B 3 BBesO.
- 6) Eine Stelle darf von einem/einer Richter/-in bzw. Staatsanwalt/-wältin (Bes.-Gr. R 1 oder R 2) in Anspruch genommen werden.
- 7) Davon wird 1 Stelle zu 20 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.
- 8) Davon wird 1 Stelle zu 40 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.
- 9) Davon wird 1 Stelle zu 10 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	3 davon
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2		1 von Bes.-Gr. A 11
			2 von Bes.-Gr. A 10
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1	Leerstellen:	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Zugang:	1 Neu
Zusammen	<u>6</u>	Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	
Abgang:	Stellen	Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Vollzug kw-Vermerk
Zusammen	<u>1</u>		
Bleibt Zugang	5		

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsvermerk B (Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.) wurde gestrichen.

Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde aufgrund der Stellenverlagerung von Kapitel 0291 neu ausgebracht.

Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde im Umfang geändert.

Erläuterungen für 2013:

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 0206
Zusammen	<hr/> 1	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 0206
Zusammen	<hr/> 1	

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
167,08	162,08	159,08	154,85

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 einzusparen nach Beendigung der Sondermaßnahme "Beseitigung von Schimmelpilzbefall an Archivalien", spätestens mit Ablauf des 31.12.2023; davon 1,0 bei EG 5 und 6,0 bei EG 3
- 3) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Staatsarchiv Stade)
- 4) 1,00 einzusparen bei EG 4 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Staatsarchiv Wolfenbüttel) zum 31.05.2014
- 5) 7,00 einzusparen bei EG 3 oder EG 5 nach Auslaufen der Aufgabe "Altregistraturen der ehemaligen Bezirksregierungen"

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue VZE	2,00
- VZE aus Verlagerungen	
von Kap. 0201	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>3,00</u>

Bleibt Zugang 3,00

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- neue VZE	5,00
- VZE aus Verlagerung	
von Kap. 0201	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>6,00</u>

Bleibt Zugang 5,00

Abgänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerung	
nach Kap. 0201	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>1,00</u>

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
7.602	7.404	6.985	6.802

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Landesarchiv

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Präsidentin/Präsident des Landesarchivs
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ¹⁾	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	9	9	Direktor/-in
A 14	13	12	12	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	4	Rat/Rätin
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	6	6	6	Amtmann/-frau
A 10	6	6	6	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	6	Inspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 7 ²⁾	8	8	8	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
A 6 ²⁾	3	3	3	Betriebsassistent/-in
A 5 ^{2) 3) 4)}	5	5	5	Betriebsassistent/-in
A 4 ⁵⁾	1	1	1	Hauptaufseher/-in
	74	74	74	Zusammen
Leerstellen:				
A 14 ⁶⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin
	1	1	1	Zusammen

- ¹⁾ 1 (1) Leitende(r) Archivdirektor/-in – als Leiter/-in des Hauptstaatsarchivs in Hannover. Er/Sie erhält eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 LBesO, die in Folge der Verwaltungsmodernisierung nach Ausscheiden des derzeitigen Amtsinhabers wegfällt.
- ²⁾ 8 (8) DW.
- ³⁾ 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
- ⁵⁾ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 4 BBesO.
- ⁶⁾ 1 (1) Stelle für die Zuweisung einer Beamtin/eines Beamten an das Historische Institut in Rom.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2013

Zugang Stellen
Bes-Gr A 14 1 von 0201
Oberrat/-rätin
Summe Zugang 1

Abgang Stellen
Bes-Gr A 15 1 nach 0201
Direktor/-in
Summe Abgang 1

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 13	2	2	2	Referendar/-in
A 9	3	3	3	Inspektoranwärter/-in
	5	5	5	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0291 Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
0,00	0,00	4,61	3,94

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke

- ^{A)} Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV im Stellenplan).
- ^{B)} Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0291 sind gegenseitig deckungsfähig.

¹⁾ 1,00 einzusparen mit Wegfall der Aufgabe, spätestens 31.12.2015, s. HV Nr. 1 im Stellenplan." wurden aufgrund der organisatorischen Veränderung im Kapitel 0291 gestrichen.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
nach Kap. 0940	1,00
nach Kap. 0201	3,61
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>4,61</u>

Bleibt Abgang 4,61

Erläuterungen für 2013:

--

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
-	-	195	172

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0291 Fachaufgaben der Regierungsvertretungen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
				Aufsteigende Gehälter:
A 13 ¹⁾	0	0	1	Oberamtsrat/-rätin
A 11	0	0	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10	0	0	2	Oberinspektor/-in
	0	0	4	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 0201
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/- frau)	1	Verlagerung nach Kapitel 0201
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Verlagerung nach Kapitel 0201
Zusammen	4	

Sonstige Veränderungen:

Der allgemeine Haushaltsvermerk (Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0291 können gegenseitig in Anspruch genommen werden) wurde aufgrund der organisatorischen Veränderung im Kapitel 0291 gestrichen.

Haushaltsvermerk Nr. 1) (kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens 31.12.2015) wurde aufgrund der Stellenverlagerung bei Kapitel 0291 gestrichen und bei Kapitel 0201 ausgebracht.

Erläuterungen für 2013:

--

